

**XXII. GP-NR****830 J****2003-09-24**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend chaotische Zustände rund um die Ausgliederung der Medizin-Uni  
Innsbruck

Die gegen den deklarierten Willen eines Großteils der Betroffenen von oben diktierte Ausgliederung der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck von der Stamm-Uni erweist sich als äußerst problematisch.

Einerseits gibt es eklatante Ungereimtheiten rund um die Wahl des zukünftigen Rektors. So besteht der dringende Verdacht, dass die Wahl des Rektors aufgrund eines nicht rechtsgültig zusammengesetzten Universitätsrats rechtswidrig ist. Unklar ist des weiteren, ob der designierte Rektor mit 1. Oktober sein Amt antreten wird. Bis heute hat er jedenfalls keinen Vertrag und ist sein Amt auch noch nicht offiziell angetreten. Was das bedeutet, wenn mit 1.1.2004 die Medizin-Uni als eigenständige Körperschaft öffentlichen Rechts fungieren soll, ist evident. Erschwerend kommt hinzu, dass laut Informationen aus der Fakultät der designierte Rektor über eine Jahresgage von 350.000 € und einer fixen Professur für sich selbst und seine Gattin verhandelt. In Zeiten extremer Budgetknappheit und eines allgemeinen Aufnahmestopps ist das blanker Zynismus.

Andererseits ist die Budgetlage für das Jahr 2003 einem reibungslosen Ablauf der Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 alles andere als förderlich. Bis dato gibt es keine genauen Informationen über die Kosten des Aufbaus der neuen Verwaltungsstruktur, des Change Management, etc. Es steht allerdings offiziell fest, dass der Uni 2003 4 Mio. € fehlen; zusätzliche 1,5 Mio. € sind für den Aufbau der Medizin-Uni nötig - samt der damit verbundenen Doppelstruktur mit Rektorat, Unirat und Verwaltung. Die dringend erforderliche Generalsanierung der chemischen Institute etwa, muss daher bis auf weiteres ausgesetzt werden. Wie der Aufbau der Medizin-Uni überhaupt finanziert werden soll, ist bis jetzt völlig unklar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wurde der neue Rektor der zukünftigen Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) nun rechtsgültig bestellt?
2. Wann hat sich der Universitätsrat der MUI konstituiert?

3. Welche Personen waren zum Konstituierungszeitpunkt Mitglieder des Gremiums?
4. Wer wurde zum/zur Vorsitzenden, wer zum/zur Stellvertreter/in des Universitätsrats gewählt?
5. Warum erfolgte bis heute keine Veröffentlichung der Mitglieder des Organs und des Wahlergebnisses im Mitteilungsblatt?
6. Welche Personen waren zum Zeitpunkt der Wahl des Rektors (10.7.2003) Mitglieder des Universitätsrates der Medizinischen Universität Innsbruck?
7. Stimmt es, dass Frau Mag. Them mit 4.7.2003 als Universitätsrätin der MUI zurückgetreten ist?
8. War der Universitätsrat der MUI nach dem Rücktritt von Mag. Them noch ordnungsgemäß und rechtlich einwandfrei zusammengesetzt?
9. Wenn nein, ist die Rektorsbestellung nicht ungültig?
10. Wie können Sie eine rechtswidrige Rektorenbestellung verantworten und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
11. Können Sie gewährleisten, dass die MUI ab 1.10.2003 eine/n ordentlich gewählte/n Rektor/in haben wird?
12. Der Vorsitzende des Gründungskonventes, Prof. Margreiter, hat namens des Gründungskonventes der MUI am 15. Juli 2003 den Antrag auf Zustellung des das Aufsichtsbehördliche Verfahren beendenden Bescheides gestellt. Wann gedenkt die Frau Bundesminister diesem Antrag zu entsprechen bzw. warum verweigert sie dem zuständigen Gremium der MUI die Bescheidausstellung?
13. Der Vizedekan der Medizinischen Fakultät Innsbruck, Herr Prof. Hinterhuber, hat mit Schreiben vom 26.08.2003 den Antrag gestellt: „Die Frau Bundesminister möge ihren fehlerhaften und absolut nichtigen Erlass vom 7.7.2003, GZ 52.240/8-VII6a/2003, samt der darauf beruhenden Rektorswahl formal aufheben und eine neue Ersatzvornahme dergestalt vornehmen, dass sie dem Wahlvorschlag des Gründungskonventes Rechnung trägt!“ Wann gedenkt die Frau Bundesminister diesem Antrag zu entsprechen bzw. warum verweigert sie der Medizinischen Fakultät die Bescheidausstellung?
14. Welche Konsequenzen hat das Fehlen eines eingeforderten aufsichtsbehördlichen Bescheides auf allfällige Fristenläufe (objektive Bescheidbeschwerde)?
15. Wer wird bis zu einer rechtlich einwandfreien Rektorsbestellung die Geschicke der MUI lenken?
16. Welches sind die Konsequenzen der verzögerten Bestellung eines Rektors/einer Rektorin und seiner/ihrer VizerektorInnen?

17. Wie verantworten Sie die durch das Chaos um die Rektorsbestellung verursachten Verzögerungen bei der Erarbeitung der Struktur und des Organisationsplans der neuen MUI?
18. Wie kann die MUI wie gesetzlich vorgesehen ab 1.1.2004 aufgrund der bisherigen Verzögerungen und der ohnehin knappen Zeitabläufe ihre Aufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung weltklassegemäß erfüllen?
19. Stimmt es, dass der designierte Rektor, Prof. Nitsch, eine Jahresgage von 350.000.- € samt einer Professur für sich und seine Frau (inkl. 3 AssistentInnen-Stellen, Labor, etc.) verlangt hat?
20. Verfügt die MUI über die nötigen Mittel, diese Forderungen ohne Vernachlässigung bestehender Aufgaben und finanzieller Verpflichtungen zu erfüllen?
21. Haben Sie, um Ihren Rektorskandidaten zu unterstützen, die Absicht, unter Umgehung universitärer Prioritäten gegebenenfalls Vorziehprofessuren zu genehmigen und zu finanzieren?
22. Was sagen Sie zu den Berechnungen des Rektorats, dass der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck zusammengerechnet an die 5,5 Mio. € fehlen?
23. Sind die Implementierungskosten des UG02 für die MUI gesichert?
24. Wenn ja, gibt es dafür irgendwelche Belege oder existieren dafür lediglich Ihre mündlichen Zusagen?
25. Mit wem sollen in dieser rechtlich fragwürdigen Situation die dringendsten Probleme von Ärztinnen und Ärzten besprochen werden bzw. wer wird die Erfüllung der Arbeitszeitvereinbarung - EDV, Zeitausgleichskonsumation etc - , und die Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und Ärzte kontrollieren?
26. Wer ist verantwortlich für die Klärung der Frage der Bezahlung der Rufbereitschaft?
27. Ist die Entlohnung mit 6,35.- € für eine gesamte Rufbereitschaft Ihrer Meinung nach angemessen und dient sie der Motivation und Nachwuchsförderung?



